



Betreff:

öffentlich

Anteilige Förderung 2023-2025 zum Projekt "Hürden nehmen - Psychosoziale Versorgung für Geflüchtete"

Einreicher: Fachbereich Wohnen, Arbeit und Integration

Erstellungsdatum: 07.10.2022

Freigabedatum:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
18.10.2022	Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion		
09.11.2022	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Verein KommMit e.V. wird für das Projekt „Hürden nehmen - Psychosoziale Versorgung für Geflüchtete“ im Rahmen des EU-Förderprogramms AMIF (Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds) des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge mit einer Projektfinanzierung in Höhe von 10 % bis zu 32.500 € pro anno für den Projektzeitraum 2023 – 2025 unterstützt.

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

Finanzielle Auswirkungen?

Nein

Ja

Das **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen**

Fazit Finanzielle Auswirkungen:

Die Förderung im Jahr 2022 wurde im Rahmen des Integrationsbudgets des Landes (70 %) und der LHP (30 %) in Höhe von 60.000 € bewilligt. Die zukünftigen Bedarfe steigen.

Die Kalkulation des Projektes zur Finanzierung beläuft sich auf förderfähige Gesamtkosten in Höhe von ca. 975.000 € für 3 Jahre (325.000 €/Jahr). Die Bundesanstalt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) fördert aus Mitteln des AMIF bis zu 90 % der Kosten.

Die Förderung der LHP ist als Eigenanteil in Höhe von 10 % der Gesamtkosten in Höhe von ca. 97.500 € für 3 Jahre, d. h. 32.500 € pro Jahr aus Mitteln des Integrationsbudgets beziffert und ist über Landesmittel zum Integrationsbudget bis Ende 2024 bis 70 % förderfähig. Ab 2025 wäre die Fördersumme in Höhe von 32.500 € aus Haushaltsmitteln der LHP (hier Integrationsbudget) verpflichtend zu finanzieren, sollte sich ab 2025 keine Landesförderung zur Integration Geflüchteter anschließen.

Im Hinblick auf die Reduzierung der Förderanträge für die psychosoziale Betreuung Geflüchteter in Gemeinschaftsunterkünften können ab 2023 Fördermittel in Höhe von 27.500 € ohne Leistungseinbußen für andere kleinteilige Projekte der Integrationsarbeit verwendet werden.

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Geschäftsbereich 5

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
0	1	1	1	0	50	mittlere

Klimaauswirkungen

positiv negativ keine

Fazit Klimaauswirkungen:

Begründung:

KommMit e.V. wurde auf der Grundlage von Gremienbeschlüssen zur Förderung von Angeboten zur sozialen Integration von Flüchtlingen in den Jahren 2021 und 2022 mit verschiedenen Maßnahmen zur psychosozialen Beratung von Geflüchteten gefördert. Im Jahr 2021 wurden Fördermittel in Höhe von ca. 30.000 Euro und im Jahr 2022 ca. 60.000 Euro für Personalkosten bewilligt.

Der Bedarf in der Zielgruppe ist vorhanden, auch aufgrund der fortbestehenden und sogar steigenden Flüchtlingszahlen und deren Fluchthintergründen (z.B. Krieg, Verfolgung, ...). Die Unterbringung der Geflüchteten ist durch das psychosoziale Beratungsangebot zu unterstützen. Dies kann nicht ausschließlich durch die Sozialarbeit vor Ort geleistet werden. Der Träger KommMit e.V. schließt eine Lücke zur psychosozialen Betreuung und Beratung über die Aufnahme / Fortführung notwendiger Angebote für die Zielgruppe bis zur möglichen Übernahme durch das Regelsystem. Der frühzeitige Kontakt und die Nähe zur Zielgruppe trägt dabei zur schnelleren gesundheitlichen und gesellschaftlichen Integration bei.

Ein jährlicher Projektbezug ist bei langfristiger Verstetigung entsprechend der Richtlinie nicht mehr gegeben. Für die LHP besteht hier die Möglichkeit im Projektzeitraum 01/23 bis 12/25 den vorhandenen Bedarf in der spezifischen Beratung der Zielgruppe mit geringerem Aufwand zu decken.

Der derzeitige und notwendige Umfang der Beratung der Zielgruppe kann durch das Integrationsbudget des Landes erfüllt werden. Dieses läuft allerdings zum 31.12.2024 aus. Eine Neuauflage des Fördergramms ist bisher nicht in Aussicht gestellt. Allein durch das Integrationsbudget der Landeshauptstadt ist der Beratungsumfang nicht zu decken, da die angezeigten Maßnahmen bereits 20% des Fördervolumens für Angebote der gesellschaftlichen Integration aus dem Budget der LHP benötigen würde.

Die Förderung zu einem entsprechenden Modellprojekt 2023 bis 2025 stellt den Eigenanteil des Bundesförderprogrammes AMIF dar.

In den Haushaltsjahren 2023 und 2024 ist ein entsprechendes Modellprojekt vom Land Brandenburg im Rahmen der Richtlinie des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz über die Gewährung von Zuwendungen für kommunale Angebote zur Aufnahme, Integration und Unterbringung geflüchteter Menschen (Integrationsbudget für die Landkreise und kreisfreien Städte des Landes Brandenburg) förderfähig.

Die Leistung der psychosozialen Beratung und Betreuung entspricht den Aufgaben gemäß Landesaufnahmegesetz § 12, Abs. 1, und der Verordnung über die Kostenerstattung nach dem Landesaufnahmegesetz für die Aufnahme von Flüchtlingen, spätausgesiedelten und weiteren aus dem Ausland zugewanderten Personen (Landesaufnahmegesetz - Erstattungsverordnung -

LAufnGErstV), Anlage 2 Migrationssozialarbeit (Pkt. 8 Sicherstellung einer spezifischen psychosozialen Unterstützung) und begründet sich dadurch als Pflichtaufgabe.

Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Beschlussvorlage

Betreff: Anteilige Förderung 2023-2025 zum Projekt "Hürden nehmen - Psychosoziale Versorgung für Geflüchtete"

- 1. Hat die Vorlage finanzielle Auswirkungen? Nein Ja
- 2. Handelt es sich um eine Pflichtaufgabe? Nein Ja
- 3. Ist die Maßnahme bereits im Haushalt enthalten? Nein Ja Teilweise
- 4. Die Maßnahme bezieht sich auf das Produkt Nr. 3155000 Bezeichnung: Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer.

5. Wirkung auf den Ergebnishaushalt:

Angaben in EUro	Ist-Vorjahr	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Gesamt
Ertrag laut Plan	-15.987.937	12.999.100	12.982.600	12.982.600	12.933.400	0	51.897.700
Ertrag neu	-15.987.937	13.404.000	13.387.500	13.387.500	12.933.400	0	53.112.400
Aufwand laut Plan	14.620.497	15.718.700	16.704.300	17.242.800	17.506.000	0	67.171.800
Aufwand neu	14.620.497	16.123.600	17.109.200	17.647.700	17.506.000	0	68.386.500
Saldo Ergebnishaushalt laut Plan	-30.608.434	-2.719.600	-3.721.700	-4.260.200	-4.572.600	0	-15.274.100
Saldo Ergebnishaushalt neu	-30.608.434	-2.719.600	-3.721.700	-4.260.200	-4.572.600	0	-15.274.100
Abweichung zum Planansatz	0	0	0	0	0	0	0

5. a Durch die Maßnahme entsteht keine Ent- oder Belastung über den Planungszeitraum hinaus bis - in der Höhe von insgesamt 0 Euro.

6. Wirkung auf den investiven Finanzhaushalt:

Angaben in Euro	Bisher bereitgestellt	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Bis Maßnahmeende	Gesamt
Investive Einzahlungen laut Plan	0	0	0	0	0	0	0	0
Investive Einzahlungen neu	0	0	0	0	0	0	0	0
Investive Auszahlungen laut Plan	0	0	0	0	0	0	0	0
Investive Auszahlungen neu	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo Finanzhaushalt laut Plan	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo Finanzhaushalt neu	0	0	0	0	0	0	0	0
Abweichung zum Planansatz	0	0	0	0	0	0	0	0

7. Die Abweichung zum Planansatz wird durch das Unterprodukt Nr. Bezeichnung gedeckt.

8. Die Maßnahme hat künftig Auswirkungen auf den Stellenplan? Nein Ja

Mit der Maßnahme ist eine Stellenreduzierung von Vollezeiteinheiten verbunden.

Diese ist bereits im Haushaltsplan berücksichtigt? Nein Ja

9. Es besteht ein Haushaltsvorbehalt.

Nein Ja

Hier können Sie weitere Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen darstellen (z. B. zur Herleitung und Zusammensetzung der Ertrags- und Aufwandspositionen, zur Entwicklung von Fallzahlen oder zur Einordnung im Gesamtkontext etc.).

Die Förderung vier einzelner Projekte zur psychosozialen Beratung von Geflüchteten in Gemeinschaftsunterkünften im Jahr 2022 wurde im Rahmen des Integrationsbudgets des Landes (70 %) und der LHP (30 %) in Summe von 60.000 € dem Träger KommMit e.V. bewilligt. Die zukünftigen Bedarfe steigen.

Die Kalkulation des Projektes "Hürden nehmen - Psychosoziale Versorgung für Geflüchtete" zur Finanzierung beläuft sich auf förderfähige Gesamtkosten in Höhe von ca. 975.000 € für 3 Jahre (325.000 €/Jahr). Die Bundesanstalt für Migration und Flüchtlinge fördert aus Mitteln des AMIF 90 % der Kosten.

Die Förderung der LHP ist als Eigenanteil in Höhe von 10 % der Gesamtkosten in Höhe von ca. 97.500 € für 3 Jahre, d. h. 32.500 € pro Jahr aus Mitteln des Integrationsbudgets beziffert und über Landesmittel zum Integrationsbudget bis Ende 2024 bis 70 % förderfähig.

Für das Jahr 2025 ist die Fördersumme in Höhe von 32.500 € aus Haushaltsmitteln der LHP (hier Integrationsbudget) verpflichtend zu finanzieren, sollte sich ab 2025 keine Landesförderung zur Integration Geflüchteter anschließen.

Im Hinblick auf die Reduzierung der Förderanträge für die psychosoziale Betreuung Geflüchteter in Gemeinschaftsunterkünften können ohne Leistungseinbußen im Jahr 2023 und 2024 Fördermittel in Höhe von je 27.500 € für andere kleinteilige Projekte der Integrationsarbeit verwendet werden.

Anlagen:

- Erläuterung zur Kalkulation von Aufwand, Ertrag, investive Ein- und Auszahlungen
(Interne Pflichtanlage!)
- Anlage Wirtschaftlichkeitsberechnung (anlassbezogen)
- Anlage Folgekostenberechnung (anlassbezogen)